

**Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 – 37. Zwischenmeldung**

Die Deutsche Wohnen SE hat im Zeitraum vom 27. Juli 2020 bis einschließlich 31. Juli 2020 insgesamt 318.000 Aktien der Deutsche Wohnen SE im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 15. November 2019 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 15. November 2019 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der dabei täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

<b>Datum</b>	<b>Aggregiertes Volumen</b>	<b>Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)</b>
27. Juli 2020	64.800	€ 40,5513
28. Juli 2020	64.400	€ 40,6008
29. Juli 2020	62.800	€ 41,8139
30. Juli 2020	63.000	€ 41,6100
31. Juli 2020	63.000	€ 41,5191
<b>Summe</b>	<b>318.000</b>	<b>€ 41,2121</b>

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 15. November 2019 bis einschließlich 31. Juli 2020 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf 15.081.380 Aktien.

Der Erwerb der Deutsche Wohnen Aktien erfolgte durch ein von der Deutsche Wohnen SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Detaillierte Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.deutsche-wohnen.com/aktienrueckkauf> abrufbar.

Berlin, 3. August 2020

Deutsche Wohnen SE  
Der Vorstand